

MERKBLATT

Durchsuchung beim Steuerpflichtigen

1. Lassen Sie sich den **Durchsuchungsbeschluss aushändigen**, und lesen Sie ihn sorgfältig durch:
 - a) **Richterlicher Beschluss:**
Falls er älter als 1/2 Jahr ist, ist er verfallen; er darf dann nicht vollstreckt werden.
 - b) **Beschluss durch Staatsanwaltschaft / Steuerfahndung selbst:**
Er darf nur wegen Gefahr im Verzug ergehen. Es muss nachvollziehbar begründet sein, warum keine Zeit mehr war, einen Richter zu fragen.

2. Grundlage des **Durchsuchungsbeschlusses:**
 - a) Rechtsgrundlage ist **§ 103 StPO**. In diesem Fall **sind Sie nur Zeuge**; dann wird gegen einen Ihrer Geschäftspartner ermittelt.
 - b) Sollte der **Beschluss auf § 102 StPO** basieren, gilt:
Die **Steuerfahndung ermittelt gegen Sie persönlich**. In diesem Fall bestehen Sie darauf, einen **Beistand herbeizuholen**. Dieses Telefonat darf Ihnen nicht verweigert werden. Die Durchsuchung kann aber beginnen, bevor Ihr Beistand erscheint!

3. Lassen Sie sich die Dienstausweise der Beamten zeigen. Notieren Sie deren Namen oder fotografieren Sie die Ausweise.

4. Bleiben Sie freundlich, aber sagen Sie überhaupt nichts zur Sache weder als Aussage noch als informelle Befragung noch als Plausch. Dies gilt auch für alle Ihre Familienangehörigen und Ihre Mitarbeiter. **Alles, was Sie sagen, wird später gegen Sie verwendet!**

5. Dies gilt erst recht, wenn der Fahndungsbeamte Strafmilderung oder Ähnliches in Aussicht stellt.

6. **Bei der Durchsuchung:** Sie können manchmal die Durchsuchungshandlung abwenden, indem Sie die Beamten an das Regal mit den gesuchten Akten führen und die Akten heraussuchen. Legen Sie den Beamten die – laut Durchsuchungsbeschluss – gesuchten Gegenstände vor, aber keine weiteren Unterlagen. Geben Sie diese nicht freiwillig heraus, sondern bestehen Sie auf eine Beschlagnahme.

7. Bestehen Sie auf eine Kopie des Beschlagnahmeverzeichnisses. Wenn möglich: **Kopieren / Fotografieren Sie die beschlagnahmten Unterlagen!**

8. **Nach der Durchsuchung:** Sofort ein Gedächtnisprotokoll erstellen, das von einem Familienmitglied / Zeugen gegengezeichnet wird.

Mainz, im Januar 2015,

Dr. iur. Bardo Kämmerer
Tel.: +49 6131 – 603178
Mobil: +49 172 – 8579871